ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 18. Oktober 1979

zur Genehmigung eines Programms für die Dehydratationsindustrie in Dänemark gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77

(Nur der dänische Text ist verbindlich)

(79/914/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 des Rates vom 15. Februar 1977 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse [1], insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die dänische Regierung hat am 17. Mai 1979 das Programm für die Dehydratationsindustrie in Dänemark mitgeteilt.

Das genannte Programm betrifft die Erweiterung, Modernisierung und Rationalisierung von Anlagen für die Grünfuttertrocknung und die Verarbeitung von Stroh und Heu für die Futtermittelherstellung mit dem Ziel einer Senkung der Produktionskosten sowie einer Erhöhung der entsprechenden Produktion und der Herstellung neuer Produkte ; es stellt daher ein Programm im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 dar.

Das Programm enthält in ausreichender Weise die in Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 genannten Angaben, die zeigen, daß die in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Ziele für den Bereich der Dehydratationsindustrie in Dänemark erreicht werden können ; die geplante Frist für die Durchführung des Programms überschreitet nicht den in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe g) der Verordnung genannten Zeitraum.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Das von der dänischen Regierung am 17. Mai 1979 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 mitgeteilte Programm für die Dehydratationsindustrie in Dänemark wird genehmigt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an das Königreich Dänemark gerichtet.

Brüssel, den 18. Oktober 1979

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Vizepräsident

[1] ABl. Nr. L 51 vom 23. 2. 1977, S. 1.